

TITELSEITE

Mehr Geld für Aargauer Pflegeheime

Alter - Auf die Gemeinden kommen Mehrkosten von maximal 24 Millionen Franken pro Jahr zu.

Es sind gute Nachrichten für die Menschen im Pflegeheim. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sie ab nächstem Jahr finanziell entlastet werden. Der Grund: Die Regierung hat die Tarife in der Pflegeverordnung erhöht. Ab dem nächsten Jahr kostet eine Pflegestunde 66.90 Franken anstatt 64.50 Franken. Mit dieser Erhöhung der Pflegenormkosten setzt der Kanton ein Urteil des Bundesgerichtes um. Dieses verlangt, dass die gesamten Kosten für Pflegeleistungen vergütet werden müssen. Mit dem neuen Tarif sei dies der Fall.

Für die Gemeinden ist der höhere Ansatz mit Mehrkosten verbunden, weil sie anfallende Restkosten decken müssen. Renate Gautschi, Präsidentin der Gemeindeammännerversammlung, erwartet deshalb einen «wirtschaftlichen Ressourceneinsatz». Auf die Wirtschaftlichkeit der Pflegeheime will auch der Kanton ein Auge haben. Heime mit besonders hohen Pflegekosten sollen auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

AARGAU SEITE 21

Bis zu 24 Millionen Franken Mehrkosten für Gemeinden

Alter - Die Regierung erhöht den Tarif für Pflegekosten. Wer in einem Pflegeheim wohnt, wird entlastet.

Noemi Lea Landolt

Im Aargau werden die Pflegekosten von der Krankenkasse, der zuständigen Gemeinde und der pflegebedürftigen Person getragen. Bisher galt im Aargau der Ansatz von 64.50 Franken pro Pflegestunde. Die Krankenkassen müssen pro Tag maximal 108 Franken bezahlen, die Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner 21.60 Franken. Die Restkosten tragen die Gemeinden. Je nachdem, wie viele Stunden Pflege pro Tag ein Mensch im Pflegeheim benötigt, belaufen sich die Restkosten auf ein paar wenige oder ein paar hundert Franken.

Ab 2020 gilt im Aargau ein neuer Tarif pro Pflegestunde. Der Regierungsrat hat die Pflegenormkosten um 2.40 Franken auf 66.90 Franken erhöht. Damit wird ein Urteil des Bundesgerichts umgesetzt. Dieses hatte letzten Sommer entschieden, dass die gesamten Kosten für Pflegeleistungen vergütet werden müssen. Pflegenormkosten seien zwar zulässig, dürften aber nicht so tief angesetzt werden, dass den Heimen ungedeckte Pflegekosten entstehen. Mit dem höheren Ansatz würden die von den Pflegeheimen ausgewiesenen Pflegekosten vollständig gedeckt, teilt der Regierungsrat mit. Allfällige Quersubventionierungen der Pflegeheime durch höhere Pensions- oder Betreuungstaxen würden dadurch hinfällig.

Tiefere Taxen für Bewohner

Für die Gemeinden ist der höhere Tarif mit höheren Kosten verbunden, weil sie die Restkosten übernehmen und die Beiträge der Krankenkassen und der betagten Personen unverändert bleiben. Insgesamt würden die Mehrkosten maximal 24 Millionen Franken pro Jahr betragen, teilt die Regierung mit.

Die Taxen für die Bewohnerinnen und Bewohner hingegen würden entsprechend tiefer ausfallen. Deshalb werden die maximalen Tagestaxen für Heimbewohner, die Ergänzungsleistungen beziehen, gesenkt. Das Gesundheitsdepartement hat zudem die Möglichkeit, Betreuungs- und Hotellerietaxen in den Pflegeheimen zu limitieren. Barbara Hürlimann, Leiterin der Abteilung Gesundheit, sagt, man werde die Taxen beschränken, sollten Pflegeheime, die Pflegeleistungen durch die Betreuungs- oder Hotellerietaxen querfinanzieren, nicht von sich aus die Taxen senken. Pflegeheime mit besonders hohen Pflegekosten sollen zudem auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Keine Ressourcen verschwenden

In die Erarbeitung der neuen Tarifordnung waren auch der Verband Aargauischer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (Vaka) und die Gemeindeammännerversammlung involviert. Renate Gautschi, Präsidentin der Gemeindeammännerversammlung, schätzt es, die Klarheit zu haben, in welche Richtung es geht und welche zusätzlichen Kosten auf die Gemeinden zukommen werden. Es sei den Gemeinden klar, dass das Urteil umgesetzt werden müsse. Gleichzeitig dürfe dies nicht automatisch zu immer höheren Kosten bei den Gemeinden führen. «Alle pflegebedürftigen Menschen sollen jene Leistungen erhalten, die sie brauchen», sagt Gautschi. «Gleichzeitig soll niemand nur aus finanziellen Gründen in ein teures Pflegeheim eintreten.»

Den Gemeinden sei wichtig, dass zusammen mit allen Beteiligten hingeschaut wird, dass «ambulant vor stationär» die effektive Wirkung erzielt. «Wir erwarten, einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz», sagt Gautschi. Ausserdem sei vom Kanton und der Vaka in Aussicht gestellt worden, dass sich die Mehrbelastung wieder senken werde.

Die Vaka begrüsst die Erhöhung der Tarife, bedauert aber, dass diese erst auf das nächste Jahr erfolgt. Damit blieben Pflegeleistungen noch bis Ende 2019 unterfinanziert, teilt der Verband mit. Die Vaka lässt offen, ob Pflegeheime ihre Taxen für die Hotellerie oder Betreuung für das Jahr 2020 senken können. Das werde sich im Rahmen der Budgetierung zeigen. Die Pflegeinstitutionen würden ihre Taxen gestützt auf die budgetierten Kosten und gemäss dem kantonalen Pflegegesetz festlegen. Dieses verlange vollkostendeckende Taxen.

300 Franken für Wohnen zu Hause

Mehr Selbstbestimmung im Alter

Die Regierung möchte, dass ältere Menschen möglichst lange zu Hause leben können und sich nicht aus finanziellen Gründen entscheiden, in ein Pflegeheim einzutreten. Sie verfolgt auch im Bereich der Langzeitversorgung die Strategie «ambulant vor stationär». Neu kann deshalb unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschalbetrag von 300 Franken pro Monat für das selbstbestimmte Wohnen zu Hause gewährt werden, teilt die Regierung mit. Um den Betrag zu erhalten, brauche es eine ärztliche Bescheinigung über die Betreuungsbedürftigkeit und eine Betreuung durch eine vom Kanton anerkannte Organisation oder Fachperson, sagt Barbara Hürlimann, Leiterin der Abteilung Gesundheit. «Wer diese Voraussetzungen erfüllt, hat Anspruch auf den Pauschalbetrag», sagt Hürlimann. Beantragen kann man den Betrag bei der SVA Aargau. (nla)

© az Aargauer Zeitung